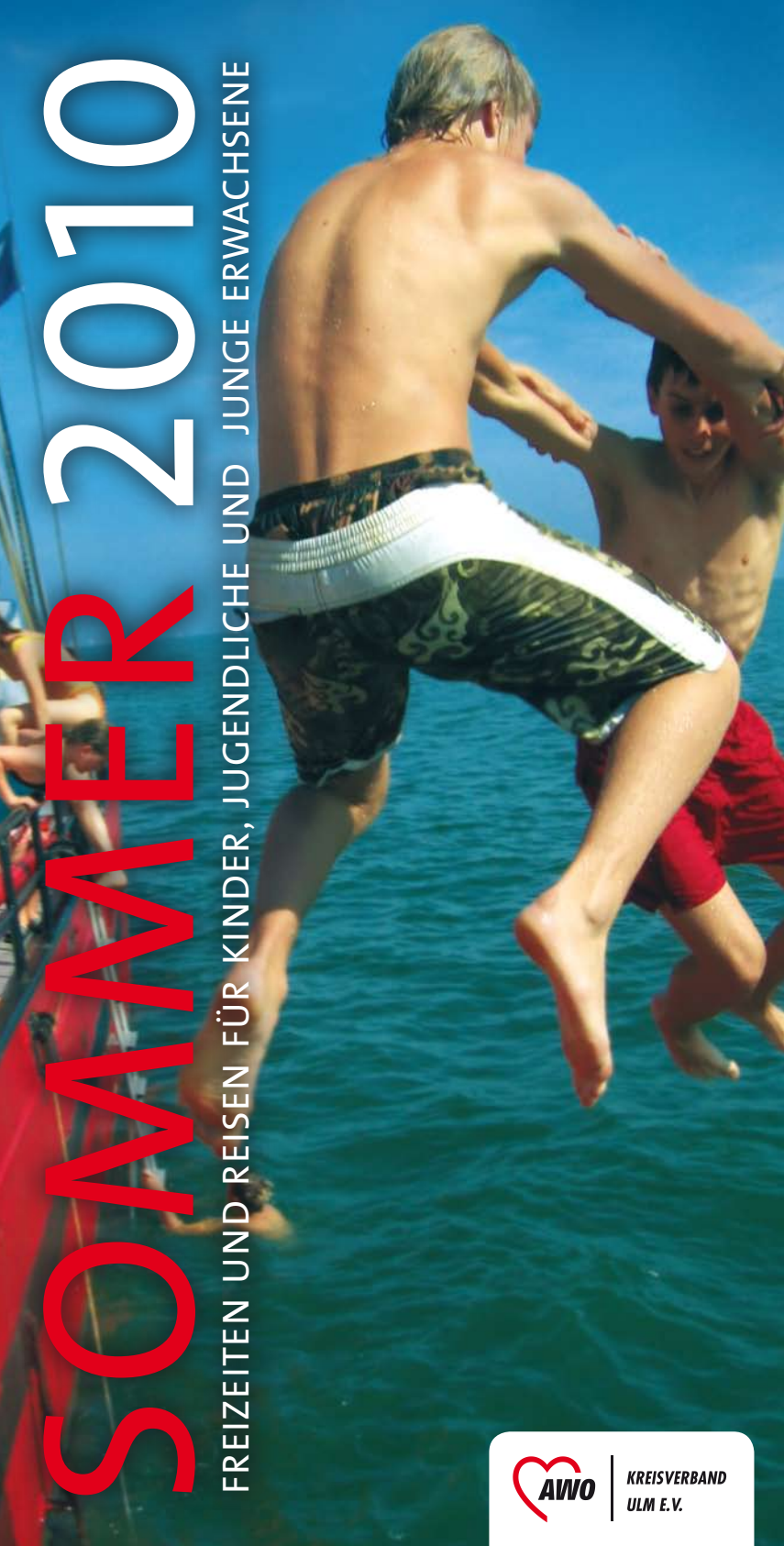


SOMMER 2010

FREIZEITEN UND REISEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE



KREISVERBAND
ULM E.V.



CAMP EDEN (BÖHMEN) - TSCHECHISCHE REPUBLIK

Schwimmen im Naturbadesee, Beachvolleyball am Sandstrand, Mini-golfen, Lagerfeuer, ... Abwechslung gibt es genug in unserer Ferienanlage Eden umgeben von Wald und unberührter Natur! Wir nutzen natürlich auch die Möglichkeiten, welche uns die Prachover Felsen direkt vor unserer Türe bieten und machen einen Ausflug in die nahegelegene Kleinstadt Jicin. Und was gibt es besseres als eine Party in unserem Partyraum? Das kann nur noch der Ausflug in die „goldene Stadt“ Prag toppen!

Nach so viel Action kannst du dich in einer der gemütlichen Hütte ausruhen, die du mit 3 anderen TeilnehmerInnen teilst. Bei traditionellem böhmischem Essen sammelst du neue Kräfte für die nächsten Aktionen, die deine TeamerInnen für dich geplant haben. Auf nach Eden!

- FAHRT IM MODERNEN FERNREISEBUS AB STUTTGART & ULM
- UNTERKUNFT IN 4-BETT-HÜTTEN
- VOLLVERPFLEGEUNG BEI MITHILFE
- FREIZEITLEITUNG UND PÄDAGOGISCHE BETREUUNG
- FREIZEITPROGRAMM UND AUSFLÜGE

ORT: JINOLICE (BÖHMEN) - TSCHECHISCHE REPUBLIK

TERMIN: 05.08. - 15.08.2010 (11 TAGE)

ALTER: 13 BIS 15 JAHRE

MINDESTTEILNEHMERZAHL: 30

PREIS: € 310,- (FÜR MITGLIEDER € 300,-)

VERANSTALTER:

JUGENDWERK DER AWO WÜRTTEMBERG E.V.

ANMELDUNG:

AWO KREISVERBAND ULM E.V. | WWW.AWO-FREIZEITEN.DE



KIZL - KINDERZELTLAGER (ALTENSTEIG)

Zwei Wochen lang mit vielen anderen Kindern Toben, Spielen und Spaß haben. Das „KIZL“ des Jugendwerks hat eine lange Tradition und es wird Einiges geboten:

Die Gruppen von je ca. 15 gleichaltrigen Kindern werden jeweils von zwei pädagogisch intensiv geschulten TeamerInnen betreut. In diesen Kleingruppen gestalten sie gemeinsam mit den Kindern ein altersspezifisches Programm. Zusätzlich wird an mehreren Tagen ein gruppenübergreifendes Programm mit Highlights angeboten: Mottotage und Ausflüge z.B. zum Barfußpark, ins Freibad oder in den Angelpark. Wir übernachten in geräumigen Zelten mit Holzboden. Unser Küchenteam weiß, was Kinder mögen und sorgt für leckere Mahlzeiten und bei schlechtem Wetter stehen unser Freizeithaus und ein großes Zirkuszelt für Fun und Action zur Verfügung.

- FAHRT AB STUTTGART IM REISEBUS, MIT ZUGTRANSFER AB ULM
- UNTERBRINGUNG IN 10-PERSONENZELTEN MIT HOLZBODEN
- VOLLVERPFLEGEUNG BEI MITHILFE
- FREIZEITLEITUNG UND PÄDAGOGISCHE BETREUUNG
- FREIZEITPROGRAMM UND AUSFLÜGE

ORT: ALTENSTEIG (SCHWARZWALD) - DEUTSCHLAND

TERMIN: 15.08. - 26.08.2010 (12 TAGE)

ALTER: 7 BIS 10 JAHRE

MINDESTTEILNEHMERZAHL: 50

PREIS: € 295,- (FÜR MITGLIEDER € 285,-)

VERANSTALTER:

JUGENDWERK DER AWO WÜRTTEMBERG E.V.

ANMELDUNG:

AWO KREISVERBAND ULM E.V. | WWW.AWO-FREIZEITEN.DE





STRANDFREIZEIT (KORFU) - GRIECHENLAND

Bereits die Anreise ist das erste Highlight unserer Korfufreizeit. Wenn wir nach unserer „Mittelmeerkreuzfahrt“ in Kerkyra einlaufen, lassen wir die Hektik des Alltags am Fährhafen hinter uns und tauchen ein in die landestypisch entspannte Atmosphäre.

Unser Haus, in dem wir in 2- bis 3-Bett-Zimmern untergebracht sind, liegt an der Nordküste bei Karousades und ist nur 200m vom Strand entfernt. Der Strand und die Buchten in der Umgebung bieten fantastische Möglichkeiten zum schnorcheln, Klippenspringen oder einfach zum in der Sonne bräunen.

Beim gemeinsamen kochen werden wir uns von der landestypischen Küche inspirieren lassen und leckere Gerichte zaubern. Und egal ob am Strand oder am Abend, unser Team sorgt mit actionreichen Events für Stimmung und Party.

- FAHRT AB STUTTGART UND ULM IM MODERNEN FERNREISEBUS
- FÄHRÜBERFAHRT (DECKPASSAGE) AB VENEDIG
- ÜBERNACHTUNG IN 2- BIS 3-BETT-ZIMMERN
- VOLLVERPFLEGUNG BEI MITHILFE
- FREIZEITPROGRAMM, AUSFLÜGE UND PÄDAGOGISCHE BETREUUNG

ORT: KAROUSADES (KORFU) - GRIECHENLAND

TERMIN: 20.08. - 04.09.2010 (16 TAGE)

ALTER: 16 BIS 19 JAHRE

MINDESTTEILNEHMERZAHL: 25

PREIS: € 615,- (FÜR MITGLIEDER € 605,-)

VERANSTALTER:

JUGENDWERK DER AWO WÜRTTEMBERG E.V.

ANMELDUNG:

AWO KREISVERBAND ULM E.V. | WWW.AWO-FREIZEITEN.DE



STRANDFREIZEIT (KVARNER BUCHT) - KROATIEN

Super klares Wasser und malerische Buchten, vor allem für Wasserbegeisterte ist die istrische Küste ein absolutes Paradies. Es gibt vielfältige Möglichkeiten zum Baden, Schnorcheln, Kajaking etc. Spaß und Action sind hier garantiert! In der Nähe des kleinen Fischerortes Klenovica sind wir in einem Haus mit 3- 4 Bettzimmer in direkter Strandnähe untergebracht. Unsere Teamer haben auch in diesem Sommer wieder jede Menge Spannendes mit euch geplant und werden keine Langeweile aufkommen lassen. Auch Ausflüge in die Umgebung, z.B. in die historische Stadt Senj mit ihrer malerischen Burgruine oder eine Bootstour stehen nach Lust und Laune der Gruppe auf dem Programm. Als besonderes Highlight geht's zum Nationalpark „Plitvicer Seen“, dem Drehort von Winnetous „Schatz am Silbersee“, der mit seiner atemberaubenden Landschaft jede/n begeistern wird.

- FAHRT IM MODERNEN FERNREISEBUS AB STUTTGART & ULM
- UNTERKUNFT IN 3- BIS 4-BETTZIMMERN
- VOLLVERPFLEGUNG BEI MITHILFE
- FREIZEITLEITUNG UND PÄDAGOGISCHE BETREUUNG
- FREIZEITPROGRAMM UND AUSFLÜGE

ORT: KLENOVICA (KVARNER BUCHT) - KROATIEN

TERMIN 2: 18.08. - 31.08.2010 (14 TAGE)

ALTER: 16 BIS 19 JAHRE

MINDESTTEILNEHMERZAHL: 30

PREIS € 496,- (FÜR MITGLIEDER € 486,-)

VERANSTALTER:

JUGENDWERK DER AWO WÜRTTEMBERG E.V.

ANMELDUNG:

AWO KREISVERBAND ULM E.V. | WWW.AWO-FREIZEITEN.DE





CAMP LENSTE (GRÖMITZ) - OSTSEE

Spaß und Action gibt es am „Lensterstrand“ bei Grömitz in der Nähe von Lübeck. Hier liegt nämlich unser Zeltlager mit bewachtem Strandabschnitt, wo du baden, Beachvolleyball spielen oder einfach am Sandstrand relaxen kannst. Wenn du genug vom Wasser hast, kannst du dich auf dem platzeigenen Streetballfeld austoben. Und wenn dir das noch nicht reicht, auf geht's in den Hansapark! (im Preis inbegriffen) Unsere pädagogisch geschulten BetreuerInnen haben ein attraktives Programm für dich vorbereitet. Bei Ausflügen, Lagerdisco und einfach viel Action werden wir gemeinsam Spaß haben und keine Langeweile aufkommen lassen, las dich überraschen!

Untergebracht sind wir in komfortablen Zelten mit festem Boden und Betten, gepflegt werden wir von der zeltplatzeigenen Küche.

- FAHRT IM MODERNEN FERNREISEBUS AB STUTTGART & ULM
- UNTERKUNFT IN KOMFORTABLEN 8-PERSONENZELTEN
- VOLLVERPFLEGUNG
- PÄDAGOGISCHE BETREUUNG UND FREIZEITLEITUNG
- FREIZEITPROGRAMM, AUSFLÜGE UND HANSA-PARK

ORT: GRÖMITZ (OSTSEE) - DEUTSCHLAND

TERMIN 2: 24.08. - 04.09.2010 (12 TAGE)

ALTER: 13 BIS 15 JAHRE

MINDESTTEILNEHMERZAHL: 25

PREIS: € 399,- (FÜR MITGLIEDER € 389,-)

VERANSTALTER:

AWO KREISVERBAND ULM E.V.

ANMELDUNG:

AWO KREISVERBAND ULM E.V. | WWW.AWO-FREIZEITEN.DE



ALTENSTEIG HERBSTFREIZEIT

In den Herbstferien wollen wir acht Tage gemeinsam mit vielen Kindern Toben, Spielen, Basteln und vor allem viel Spaß miteinander haben. In kleinen Gruppen werden gleichaltrige Kinder jeweils von zwei pädagogisch intensiv geschulten TeamerInnen betreut. In diesen Kleingruppen gestalten sie gemeinsam mit den Kindern ein buntes Programm. Zusätzlich wird an einzelnen Tagen ein gruppenübergreifendes Highlight angeboten, wie Motto-Tag, Nachtwanderung oder Ausflug. Wir wohnen im Freizeithaus des Jugendwerks am Rande des kleinen mittelalterlichen Städtchens Altensteig im Nordschwarzwald. Nach einem langen und abwechslungsreichen Tag gibt es eine Gute-Nacht-Geschichte und manchmal auch eine Kissenschlacht. Wetten, dass unser Team auch dich mit deinem Lieblingssessen verwöhnen wird?

- FAHRT AB ULM UND STUTTGART IM MODERNEN REISEBUS
- UNTERKUNFT IN MEHRBETTZIMMERN
- VOLLVERPFLEGUNG BEI MITHILFE
- PÄDAGOGISCHE BETREUUNG
- FREIZEITPROGRAMM UND AUSFLÜGE

ORT: ALTENSTEIG (SCHWARZWALD) - DEUTSCHLAND

TERMIN: 29.10. (NACHMITTAG) - 05.11.2010 (8 TAGE)

ALTER: 7 BIS 10 JAHRE

MINDESTTEILNEHMERZAHL: 25

PREIS: € 249,- (FÜR MITGLIEDER € 239,-)

VERANSTALTER:

AWO KREISVERBAND ULM E.V.

ANMELDUNG:

AWO KREISVERBAND ULM E.V. | WWW.AWO-FREIZEITEN.DE



Für Familien mit geringem Einkommen gibt es verschiedene Zuschussmöglichkeiten, Antragsformulare senden wir gerne zu.

LANDESJUGENDPLAN

Für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren gibt es einen Zuschuss von 5,10 Euro/Tag, wenn das monatliche Gesamtbruttoeinkommen* des Haushalts folgende Grenzen (ohne Kindergeld) nicht überschreiten (Arbeitslosengeld II Empfänger erhalten diesen Zuschuss immer):

PERSONEN IM HAUSHALT (KINDER & ERWACHSENE)	LEBENSGEMEINSCHAFT BEAMTE	ALLEINERZIEHEND BEAMTE		
2	–	–	1.557,-	1.466,-
3	2.195,-	2.065,-	1.860,-	1.750,-
4	2.498,-	2.349,-	2.163,-	2.034,-
5	2.801,-	2.633,-	2.465,-	2.318,-
6	3.103,-	2.917,-	2.768,-	2.602,-

*SETZT SICH ZUSAMMEN AUS LÖHNEN UND GEHÄLTERN, ENDGELDERSATZ-LEISTUNGEN, EINKÜNFTEN AUS SELBSTÄNDIGER TÄTIGKEIT, AUS KAPITAL-VERMÖGEN SOWIE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

LANDKREISE

Teilweise gibt es Zuschüsse der Landkreise, für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt.

WEITERE FREIZEITANGEBOTE

DAS JUGENDWERK DER AWO WÜRTTEMBERG E.V. BIETET WEITERE FREIZEITEN IM IN- UND AUSLAND MIT ABFAHRT AB STUTTGART AN. WENN SIE DARAN INTERESSE HABEN KÖNNEN SIE GERNE EIN PROSPEKT ANFORDERN.

JUGENDWERK DER AWO WÜRTTEMBERG E.V.
OLGASTR. 71 • 70182 STUTTGART
TEL. 0711 – 52 28 41 • FAX 0711 – 52 28 39
JUGENDWERK@WEB.DE • WWW.JUGENDWERK 24.DE

1. ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

TEILNAHMEBERECHTIGT SIND MÄDCHEN UND JUNGEN IN DEN ANGEGEBENEN ALTERSGRUPPEN. BEI MINDERJÄHRIGEN IST DIE ANMELDUNG VON DEM ODER DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ZU UNTERSCHREIBEN. MENSCHEN MIT KÖRPERLICHEN ODER SEELISCHEN BEHINDERUNGEN KÖNNEN NUR NACH ABSPRACHE UND SCHRIFTLICHER BESTÄTIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER TEILNEHMEN. DER TEILNAHMEVERTRAG IST ZUSTANDEGEKOMMEN, WENN DIE ANMELDUNG VOM AWO KREISVERBAND ULM E.V. SCHRIFTLICH BESTÄTIGT WORDEN IST.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

NACH ERHALT DER TEILNAHMEBESTÄTIGUNG, DIE ALS RECHNUNG GILT, UND DES SICHERUNGSSCHEINS, IST BINNEN 14 TAGE EINE ANZAHLUNG VON 20% DES REISEPREISES ZU LEISTEN. DER RESTBETRAG IST BEI AUSHÄNDIGUNG DER KOMPLETTEN REISEUNTERLAGEN NACH RECHNUNGSSTELLUNG, SPÄTESTENS ABER 4 WOCHEN VOR REISEBEGINN FÄLLIG.

3. LEISTUNGEN

DER UMFANG DER VERTRÄGLICHEN LEISTUNGEN ERGIBT SICH AUS DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG DES KVS SOWIE AUS DEN HIERAUF BEZUGNEHMENDEN ANGABEN IN DER REISEBESTÄTIGUNG. NEBENABREDEN, DIE DEN UMFANG DER VERTRÄGLICHEN LEISTUNGEN VERÄNDERN, BEDÜRFEIN EINER AUSDRÜCKLICHEN SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DES KVS.

4. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN ODER ABWEICHUNGEN EINZELNER REISELEISTUNGEN VON EINEM VEREINBARTEN INHALT DES REISEVERTRAGES, DIE NACH VERTRAGSABSCHLUSS NOTWENDIG WERDEN UND DIE VOM KV NICHT WIDER TREU UND GLAUBEN HERBEIGEFÜHRT WURDEN, SIND NUR GESTATET, SOWEIT DIE ÄNDERUNGEN DEN GESAMT-ZUSCHNITT DER GEBUCHTEN REISE NICHT BEEINTRÄCHTIGEN. EVTL. GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE BLEIBEN UNBERÜHRT, SOWEIT DIE GEÄNDERTEN LEISTUNGEN MIT MÄNGELN BEHAFTET SIND. DER KV IST VERPFLICHTET, DEN KUNDEN ÜBER LEISTUNGSÄNDERUNGEN ODER ABWEICHUNGEN UNVERZÜGLICH IN KENNNTNIS ZU SETZEN. GEGEBENENFALLS WIRD ES DEM REISETEILNEHMER/DER REISETEILNEHMERIN EINE KOSTENLOSE UMBUCHUNG ODER EINEN KOSTENLOSEN REISERÜCKTRITT ANBIETEN. DER KV IST BERECHTIGT, UNTER BESTIMMTEN, IN DEN LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN IM EINZELNEN ANZUGEBENDEN VORAUSSETZUNGEN NACHTRÄGLICH EINE ÄNDERUNG DES ZUSTIEGS-/ABFAHRTSORTES VORZUNEHMEN.

5. MINDESTTEILNAHMEZAHL

DER KV KANN VOM REISEVERTRAG BIS 4 WOCHEN VOR REISEBEGINN ZURÜCKZUTRETEN, WENN DIE MINDESTTEILNAHMEZAHL NICHT ERREICHT WIRD. DIE MINDESTTEILNAHMEZAHL IST IN DER JEWEILIGEN FREIZEIT-AUSSCHREIBUNG (SIEHE KATALOG) ANGEGEBEN. EINE ENTSPRECHENDE MITTEILUNG MUSS DEM/DER TEILNEHMER/IN BIS SPÄTESTENS 4 WOCHEN VOR REISEBEGINN ZUGEGANGEN SEIN. DER BEREITS GEZAHLTE REISEPREIS WIRD IM Vollen UMFANG ERSTATTET. DER KV IST BEMÜHT EIN ERSATZANGEBOT ZU STELLEN.

6. RÜCKTRITT, UMBUCHUNG

EIN RÜCKTRITT VON EINER FREIZEIT, D.H. REISE, SOLL ZUR BEWEISSICHERUNG SCHRIFTLICH ERFOLGEN. MASSGEBLICH FÜR DEN RÜCKTRITTSZEITPUNKT IST DER EINGANG DER RÜCKTRITTSERKLÄRUNG BEIM KV. TRITT EIN REISETEILNEHMER/ EINE REISETEILNEHMERIN VOM REISEVERTRAG ZURÜCK ODER ABER TRITT ER/SIE, OHNE VOM REISEVERTRAG ZURÜCKZUTRETEN, DIE FREIZEIT NICHT AN, KANN DER KV EINE ANGEMESSENE ENTSCHEIDUNG FÜR DIE GETROFFENE REISEVORBEREITUNG UND FÜR SEINE AUFWENDUNGEN VERLANGEN: 59 BIS 60 TAGE VOR REISEBEGINN: 20% DES REISEPREISES 59 BIS 30 TAGE VOR REISEBEGINN: 30% DES REISEPREISES 29 BIS 15 TAGE VOR REISEBEGINN: 40% DES REISEPREISES 14 BIS 8 TAGE VOR REISEBEGINN: 60% DES REISEPREISES 7 TAGE BIS 1 TAG VOR REISEBEGINN: 80% DES REISEPREISES AM ABREISETAG ODER SPÄTER: 90% DES REISEPREISES DIE BERECHNUNG DER PAUSCHALSÄTZE BERÜCKSICHTIGT DIE GEWÖHNLICH ERSPARTEN AUFWENDUNGEN UND DIE GEWÖHNLICH ANDERWEITIGE VERWENDUNG DER REISELEISTUNGEN. DEM TEILNEHMER BLEIBT ES

FREIGESTELLT NACHZUWEISEN, DASS DER AUFWAND DES KVS GERINGER AUSFÄLLT ALS DIE ANGEGEBENEN PAUSCHALSÄTZE.

TRITT DER REISETEILNEHMER/DIE REISETEILNEHMERIN OHNE VORHERIGE RÜCKTRITTSERKLÄRUNG DIE REISE NICHT AN, SO GILT DIES ALS AM ABREISETAG ERKLÄRTER RÜCKTRITT VOM VERTRAG. NICHTZAHLUNG DES TEILNAHMEBEITRAGES, D.H. DES REISEPREISES, STELLT IN KEINEM FALL EINE RÜCKTRITTSERKLÄRUNG DAR. LÄSST SICH DER REISETEILNEHMER /DIE REISETEILNEHMERIN MIT ZUSTIMMUNG DES KVS DURCH EINE GEEIGNETE PERSON VERTRETEN ODER NIMMT ER/SIE MIT ZUSTIMMUNG DES KVS AN EINER ANDEREN FREIZEIT TEIL, SO WERDEN LEDIGLICH VERWALTUNGSKOSTEN IN HÖHE VON € 30,- SOWIE DER DIFFERENZBETRAG DER REISE ERHOBEN. DER KV EMPFIEHET DEN ABSCHLUSS EINER REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG. DER KV KANN VOM REISEVERTRAG ZURÜCKTRETEN, WENN:

- DER VERTRAGSPARTNER (TEILNEHMER/IN BZW. DEREN/DESSEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R) SEINER ZAHLUNGSPFLICHT NICHT NACHKOMMT ODER DIE VEREINBARTEN VERTRAGSBEDINGUNGEN NICHT EINHÄLT.
- DIE DURCHFÜHRUNG DER REISE INFOLGE BEI VERTRAGSABSCHLUSS NICHT VORHERSEHBARER AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE (KRIEG, STREIK, UNRUHEN, BEHÖRDLICHE ANORDNUNGEN, NATURKATASTROPHEN ETC.) ERSCHWERT, GEFÄHRDET ODER BEEINTRÄCHTIGT WIRD.
- DIE MINDESTTEILNAHMEZAHL (SIEHE JEWEILIGE FREIZEITAUSSCHREIBUNG) NICHT ERREICHT WIRD. EINE ENTSPRECHENDE MITTEILUNG MUSS DEM/DER TEILNEHMER/IN BIS SPÄTESTENS 4 WOCHEN VOR REISEBEGINN ZUGEGANGEN SEIN. DER KV IST BEMÜHT EIN ERSATZANGEBOT ZU STELLEN.

7. ERSATZPERSON

BIS VOR REISEBEGINN KANN SICH EIN REISETEILNEHMER/ EINE REISETEILNEHMERIN BEI DER DURCHFÜHRUNG DER FAHRT DURCH EINE DRITTE PERSON ERSETZEN LASSEN. DER KV KANN DEM WECHSEL IN DER PERSON WIDERSPRECHEN, WENN DURCH DEREN TEILNAHME MEHRKOSTEN ENTSTEHEN UND WENN DER DRITTE DEN BESONDEREN ERFORDERNISSEN IN BEZUG AUF DIE REISE NICHT GENÜGT ODER INLÄNDISCHE BZW. AUSLÄNDISCHE GESETZLICHE VORSCHRIFTEN EINER TEILNAHME ENTGEGENSTEHEN. HIERFÜR WERDEN, WIE BEI DER UMBUCHUNG € 30,- IN RECHNUNG GESTELLT.

8. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE:

WIRD EINE FAHRT INFOLGE BEI VERTRAGSABSCHLUSS NICHT VORAUSSEHBARER HÖHERER GEWALT ERHEBLICH ERSCHWERT, GEFÄHRDET ODER BEEINTRÄCHTIGT, SO KÖNNEN SOWOHL DER KV ALS AUCH DER REISETEILNEHMER/DIE REISETEILNEHMERIN DEN VERTRAG KÜNDIGEN. WIRD DER VERTRAG GEKÜNDIGT, SO KANN DER KV FÜR DIE BEREITS ERBRACHTEN ODER ZUR BEENDIGUNG DER REISE NOCH ZU ERBRINGENDEN REISELEISTUNGEN EINE ANGEMESSENE ENTSCHEIDUNG VERLANGEN. WEITERHIN IST DER KV VERPFLICHTET, DIE NOTWENDIGEN MASSNAHMEN ZU TREFFEN, INSBESONDERE, FALLS DER VERTRAG DIE RÜCKBEFÖRDERUNG UMFASST, DEN REISETEILNEHMER/DIE REISETEILNEHMERIN ZURÜCKBEFÖRDERN. DIE MEHRKOSTEN FÜR DIE RÜCKBEFÖRDERUNG SIND VON DEN PARTeien JE ZUR HÄLFTE TRAGEN. IM ÜBRIGEN FALLEN DIE MEHRKOSTEN DEM REISETEILNEHMER/ DER REISETEILNEHMERIN ZUR LAST.

9. HAFTUNG

DER KV HAFET FÜR DIE GEWISSENHAFTE REISEVORBEREITUNG, DIE SORGFÄLTIGE AUSWAHL UND ÜBERWACHUNG DER LEISTUNGSTRÄGER, DIE RICHTIGKEIT DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND ORDNUNGSGEMÄSSE ERBRINGUNG DER VERTRÄGLICH VEREINBARTEN REISELEISTUNG.

10. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

10.1. DIE VERTRÄGLICHE HAFTUNG DES KVS FÜR SCHÄDEN, DIE NICHT KÖRPERLICHE SCHÄDEN SIND, IST AUF DEN DREIFACHEN REISEPREIS BESCHRÄNKT;

A. SOWEIT EIN SCHADEN DES REISENDEN WEDER VORSÄTZLICH NOCH GROB FAHRLÄSSIG HERBEIGEFÜHRT WIRD ODER... (FORTSETZUNG SIEHE NÄ. SEITE)

B. SOWEIT DER KV FÜR EINEN DEM REISENDEN ENTSTEHENDEN SCHADEN ALLEIN WEGEN EINES VERSCHULDENS EINES LEISTUNGSTRÄGERS VERANTWORTLICH IST. FÜR ALLE GEGEN DEN VERANSTALTER GERICHTETEN SCHADENSERSATZANSPRÜCHE AUS UNERLAUBTER HANDLUNG, DIE NICHT AUF VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT BERUHEN, HAFTET DER VERANSTALTER BEI SACHSCHÄDEN BIS € 4.100,-; ÜBERSTEIGT DER DREIFACHE REISEPREIS DIESE SUMME, IST DIE HAFTUNG FÜR SACHSCHADEN AUF DIE HÖHE DES DREIFACHEN REISEPREISES BESCHRÄNKT. DIESE HAFTUNGSHÖCHSTSUMMEN GELTEN JEWEILS JE REISENDEN UND REISE.

10.2. DER KV HAFTET NICHT FÜR LEISTUNGSSTÖRUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT LEISTUNGEN, DIE ALS FREMDLEISTUNGEN LEDIGLICH VERMITTELT WERDEN (Z.B. SPORTVERANSTALTUNGEN, THEATERBESUCHE, AUSSTELLUNGEN USW.) UND DIE IN DER REISEAUSCHREIBUNG AUSDRÜCKLICH ALS FREMDLEISTUNG GEKENNZEICHNET WERDEN.

EIN SCHADENSERSATZANSPRUCH GEGEN DER KV IST IN-SOWEIT BESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN ALS AUFGRUND INTERNATIONALER ÜBEREINKOMMEN ODER AUF SOLCHEN BERUHENDEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN, DIE AUF DIE VON EINEM LEISTUNGSTRÄGER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN ANZUWENDEN SIND, EIN ANSPRUCH AUF SCHADENSERSATZ GEGEN DEN LEISTUNGSTRÄGER NUR UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN ODER BESCHRÄNKUNGEN GELTEND GEMACHT WERDEN KANN ODER UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN AUSGESCHLOSSEN IST.

10.3. KOMMT DEM KV DIE STELLUNG EINES VERTRAGLICHEN LUFTFRACHTFÜHRERS ZU, SO REGELT SICH DIE HAFTUNG NACH DEN BESTIMMUNGEN DES LUFTVERKEHRSGESETZES IN VERBINDUNG MIT DEN INTERNATIONALEN ABKOMMEN VON WARSCHAU, DEN HAAG, GUADALAJARA UND DER MONTREALER VEREINBARUNG (NUR FÜR FLÜGE NACH USA UND KANADA). DIESE ABKOMMEN BESCHRÄNKEN IN DER REGEL DIE HAFTUNG DES LUFTFRACHTFÜHRERS FÜR TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG SOWIE FÜR VERLUSTE UND BESCHÄDIGUNGEN VON GEPÄCK. SOFERN DER KV IN ANDEREN FÄLLEN LEISTUNGSTRÄGER IST, HAFTET ER NACH DEN FÜR DIESE GELTENDEN BESTIMMUNGEN. KOMMT DER KV BEI SCHIFFSREISEN DIE STELLUNG EINES VERTRAGLICHEN REEDERS ZU, SO REGELT SICH DIE HAFTUNG AUCH NACH DEN BESTIMMUNGEN DES HANDELSGESETZBUCHES UND DES BINNENSCHIFFFAHRTSGESETZES.

11. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

KEINE HAFTUNG BESTEHT BEI EINBRUCH ODER DIEBSTAHL. WIR EMPFEHLEN DAHER DEN ABSCHLUSS EINER REISEGEPÄCK- UND REISEUNFALLVERSICHERUNG. DER TEILNEHMER HAFTET FÜR JEDEN SCHADEN, DER DURCH DIE VON IHM MITGEFÜHRTEN SACHEN VERURSACHT WIRD.

12. GEPÄCKBEFÖRDERUNG

GEPÄCK WIRD IM NORMALEN UMFANG BEFÖRDERT, DIES BEDEUTET PRO PERSON EINEN KOFFER UND EIN HANDGEPÄCKSTÜCK, IM WINTER ZUSÄTZLICH EIN PAAR SKI/ EIN SNOWBOARD SOWIE EIN PAAR SKISCHUHE. ABWEICHUNGEN BEDÜRFEIN DER VORHERIGEN SCHRIFTLICHEN ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS. GEPÄCK UND SONSTIGE MITGENOMMENE SACHEN SIND VOM REISETEILNEHMER/ DER REISETEILNEHMERIN BEIM UMSTIEGEN VON EINEM TRANSPORTMITTEL IN EIN ANDERES SELBST ZU BEAUFICHTIGEN.

13. ANSPRÜCHE AUS DEM REISEVERTRAG

ANSPRÜCHE WEGEN NICHT VERTRAGSGEMÄSSIGER ERBRINGUNG DER REISE HAT DER REISENDE INNERHALB EINES MONATS NACH VERTRAGLICH VORGESEHENER BEENDIGUNG DER REISE GEGENÜBER DEM KV GELTEND ZU MACHEN. NACH ABLAUF DER FRIST KANN DER REISENDE ANSPRÜCHE GELTEND MACHEN, WENN ER OHNE VERSCHULDEN AN DER EINHALTUNG DER FRIST VERHINDERT WORDEN IST.

ANSPRÜCHE DES REISENDEN NACH DEN §§ 651 C BIS 651 F BGB VERJÄHREN IN EINEM JAHR. DIE VERJÄHRUNG BEGINNT MIT DEM TAG, AN DEM DIE REISE DEM VERTRAG NACH ENDEN SOLLTE. SCHWEBEN ZWISCHEN DEM REISENDEN UND DEM KV ÜBER DEN ANSPRUCH ODER DIE DEN ANSPRUCH BEGRÜNDENDEN UMSTÄNDE, SO IST DIE

VERJÄHRUNG GEHEMMT, BIS DER REISENDE ODER DER KV DIE FORTSETZUNG DER VERHANDLUNG VERWEIGERT. DIE VERJÄHRUNG TRITT FRÜHESTENS DREI MONATE NACH DEM ENDE DER HEMMUNG EIN.

14. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEVISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

VISAKOSTEN SIND GRUNDSÄTZLICH NICHT IM REISEPREIS INBEGRIFFEN. MIT DER BUCHUNGSBESTÄTIGUNG TEILT DER KV DIE ZUM BUCHUNGSZEITPUNKT GELTENDEN BESTIMMUNGEN ZU PASS-, VISA-, ZOLL-, DEVISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN, SOWEIT SIE DEM KV BEKANNT SIND ODER BEKANNT SEIN MÜSSTEN, MIT. DER KV GIBT ÄNDERUNGEN DER GENANNTEN BESTIMMUNGEN BIS ZUM ABREISETAG SCHRIFTLICH NACH KENNTNISNAHME BEKANNT. FÜR DIE EINHALTUNG DIESER VORSCHRIFTEN IST DER REISETEILNEHMER/ DIE REISETEILNEHMERIN SELBST VERANTWORTLICH. DER KV ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR DIE NACHTEILE, DIE SICH AUS DER NICHTBEACHTUNG OBIGER VORSCHRIFTEN ERGEBEN.

15. MITWIRKUNGSPFLICHT DER REISETEILNEHMERINNEN

DER KV IST BEMÜHT DIE REISE ZU ZUFRIEDENHEIT ALLER TEILNEHMER VERTRAGSGERECHT DURCHFÜHREN. DIE REISETEILNEHMER/ REISETEILNEHMERINNEN SIND VERPFLICHTET BEI EVTL. AUFTRETENDEN LEISTUNGSSTÖRUNGEN ZU EINER BEHEBUNG DER STÖRUNG BEIZUTRAGEN UND EVTL. SCHADEN GERING ZU HALTEN. DIE REISETEILNEHMER/ REISETEILNEHMERINNEN SIND INSBESONDERE VERPFLICHTET BEANSTANDUNGEN, UNVERZÜGLICH DER ÖRTLICHEN REISEBEGLEITUNG ZUR KENNTNIS ZU BRINGEN. DIESE HAT IN ANGEMESSENER ZEIT FÜR ABHILFE ZU SORGEN, SOFERN DAS MÖGLICH IST. UNTERLÄSST ES DER REISETEILNEHMER/DIE REISETEILNEHMERIN SCHULDAFT EINEN MANGEL ANZUZEIGEN, SO TRITT UNTER UMSTÄNDEN EIN ANSPRUCH AUF MINDERUNG NICHT EIN.

6. AUSSCHLUSS

DER KV ERWARTET, DASS DER TN SICH IN DIE GRUPPENGEMEINSCHAFT MITFÜGT UND DEN WEISUNGEN DER BETREUER UND BETREUERINNEN FOLGE LEISTET UND DIE SITTEN UND GEBRÄUCHE DES GASTLANDES RESPEKTIERT.

WENN SICH EIN/E TEILNEHMER/IN TROTZ ABMAHNUNG DURCH DEN KV ODER SEINE BEAUFTRAGTEN NICHT ALS GEMEINSCHAFTSFÄHIG ERWEIST, NACHHALTIG STÖRT, DAS MITEINANDER IN DER GRUPPE UNZUMUTBAR BEINTRÄCHTIGT, DIE GRUPPENGEMEINSCHAFT GEFÄHRTET, ODER GEGEN DIE GESETZE UND SITTEN UND GEBRÄUCHE DES GASTLANDES GROB VERSTÖSST, GIBT DER REISETEILNEHMER/ DIE REISETEILNEHMERIN DEM KV DIE MÖGLICHKEIT, IHN/SIE NACH ABMAHNUNG OHNE ERSTATTUNG DES REISEPREISES VON DER WEITEREN REISE AUSZUSCHLIESSEN UND DEN REISETEILNEHMER/ DIE REISETEILNEHMERIN NACH HAUSE ZU SCHICKEN. ENTSTEHENDE KOSTEN GEHEN ZU LASTEN DES REISETEILNEHMERS/DER REISETEILNEHMERIN BZW. DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN. BEI MINDERJÄHRIGEN GEHÖREN DAZU AUCH DIE KOSTEN FÜR EINE BEGLEITPERSON, EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN FÜR DEN RÜCKTRANSPORT DER BEGLEITPERSON ZUM FERIENORT. EIN ANSPRUCH AUF ERSTATTUNG DES REISEPREISES BESTEHT IN DIESEM FALL NICHT. ZU GROBEN VERSTÖSSEN GEHÖREN AUCH VERSTÖSSE GEGEN DAS JUGENDSCHUTZGESETZ BETREFFS ALKOHOL- UND NIKOTINMISBRAUCHS UND DER BESITZ ODER DER KONSUM VON ILLEGALEN DROGEN JEGLICHER ART.

17. ALLGEMEINES

a.) DIE BERICHTIGUNG VON IRRTÜMERN SOWIE VON DRUCK- UND RECHENFEHLERN BLEIBT DEM KV VORBEHALTEN.

b.) DIE UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN DES REISEVERTRAGES ODER DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HAT NICHT DIE UNWIRKSAMKEIT DES GANZEN VERTRAGES ZUR FOLGE.

STAND: 13.11.03

BITTE AN DIE AWO GESCHÄFTSSTELLE, SCHILLERSTR. 28/3, 89077 ULM SCHICKEN.

FREIZEIT/TERMIN:

TEILNEHMERIN: NAME VORNAME

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER: NAME VORNAME

STRASSE:

PLZ/ORT:

TELEFON: GEBURTSTAG:

E-MAIL:

GESCHLECHT: WEIBLICH MÄNNLICH

MIT DER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGE ICH DIE ANMELDUNG UND ERKENNE DIE IM PROSPEKT ABGEDRUCKTEN REISE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN.

DATEM/UNTERSCHRIFT TEILNEHMER/IN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTER BEI MINDERJÄHRIGEN

SENDEN SIE MIR ZUSCHUSSANTRÄGE FÜR FAMILIEN MIT GERINGEM EINKOMMEN ZU.

ICH BIN MITGLIED IM AWO KREISVERBAND ULM E.V.

SIE KÖNNEN IHR KIND AUCH ONLINE UNTER WWW.AWO-FREIZEITEN.DE ANMELDEN.

MITGLIEDSANTRAG

JA, ICH UNTERSTÜTZE DEN AWO KREISVERBAND ULM E.V..

FÜR EINE EINZELPERSON IST DIE MITGLIEDSCHAFT AB 2,50 € MONATLICH UND FÜR FAMILIEN AB 4,00 € MONATLICH MÖGLICH.

ICH BEANTRAGE EINE EINZELMITGLIEDSCHAFT

ICH BEANTRAGE EINE FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

SIE ERHALTEN MIT DER ANMELDEBESTÄTIGUNG DEN ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT ZUGESANDT.

DATEM/UNTERSCHRIFT (BEI MINDERJÄHRIGEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN)

WAS SO ABGEHT...

Action, Fun und Meer!

Wir haben ein abwechslungsreiches Angebot an Freizeiten im In- und Ausland für Kinder und Jugendliche zusammengestellt. Ob Zeltlager, Abenteuer oder am Strand relaxen, bei uns ist für jeden das Richtige dabei!

Neben viel Action ist uns der Spaß in der Gruppe wichtig. Damit wir unseren Aufenthalt als Gruppe ungestört genießen können, haben wir jugendgerecht Unterkünfte gewählt, in denen man auch mal Party machen kann. Unsere Reiseziele und die Freizeiten werden von unseren erfahrenen MitarbeiterInnen geplant, dabei berücksichtigen wir die Anregungen früherer TeilnehmerInnen. Unsere Freizeitteams werden intensiv geschult und gezielt auf ihre Freizeit vorbereitet. Sie kümmern sich um ein abwechslungsreiches Programm und eine altersgemäße Betreuung.

Neben den üblichen Reiseleistungen sind in unseren Preisen viele Extras wie Ausflüge, Partys, das Material fürs Programm etc. sowie die Verpflegung in gewohnter Jugendwerksqualität enthalten. Da es bei unseren Freizeiten keine versteckten Kosten gibt, kosten unsere Freizeiten keinen Cent mehr als angegeben.

Für Haushalte mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit einen Zuschuss zu beantragen, unsere Geschäftsstelle berät sie gerne dabei. Weitere Programme senden wir bei Bedarf kostenlos zu.

AWO KREISVERBAND ULM E.V.

HEIDI LESIOW

SCHILLERSTR. 28/3

89077 ULM

TEL.: 0731 - 96 79 82 - 20

E-MAIL: HEIDI.LESIOW@AWO-ULM.DE

SOMMER 2010

FREIZEITEN UND REISEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE



KREISVERBAND
ULM E.V.